

Best Practice zu Gutscheinen

(Stand: Aug 23)

Bei Verkauf und Abrechnung von Gutscheinen der Kinobetreiber wird zwischen Wertgutscheinen und Sachgutscheinen unterschieden. Hinsichtlich beider gilt, dass sie bei Einlösung für Filme in die Verleihabrechnungen einfließen.

Sachgutscheine sind Gutscheine mit einem Festpreis ausschließlich für einen oder mehrere Kinobesuche.

Sachgutscheine werden unterschiedlich verwendet, bspw. für Geschäftskunden (B2B), für Endverbraucher oder als Bestandteil von Kombipaketen (Bundles).

Beim Verkauf von Sachgutscheinen sind diese transparent und revisionsicher im Kassensystem unter Angabe des Verwendungszweckes, des Gutscheinabgabepreises und des Gutscheinabrechnungspreises darzustellen.

Werden Sachgutscheine ausschließlich für Kinobesuche verwendet, müssen Gutscheinabgabepreise und Gutscheinabrechnungspreise im Kassensystem übereinstimmen.

Die unterschiedlichen Gutscheinararten sollen bei der Einlösung in den Dokumenten des Kassensystems transparent dargestellt werden. Die Bezeichnung des Gutscheins ist auf dem Ticket, den Dokumenten und der Spielfilmabrechnung gleichlautend zu verwenden.

Jeder Kunde erhält beim Einlösen des Sachgutscheines ein Ticket mit der Sachgutscheinkategorie und dem vom Theaterbetreiber festgelegten Preis für diesen Sachgutschein.

Die Einlösung von Sachgutscheinen ist mit dem entsprechenden Gutscheinabrechnungspreis und der Anzahl der Einlösungen im Kassensystem zu dokumentieren.

Besonderheit: soll z.B. ein 2D-Sachgutschein für einen 3D-Film verwendet werden, ist sicher zu stellen, dass die wertentsprechende Zuzahlung auf dem Ticket und allen anderen Dokumenten registriert und abgerechnet wird.

Anmerkung zu Bundles: Bundles sind Kombigutscheine, wie z.B. Filmdosen, in dem unterschiedliche Kinodienstleistungen wie Tickets, T-Shirts und Concession zusammengefasst sind. Im Kassensystem ist neben dem Gesamtpreis für die enthaltenen Kinotickets der Verleihabrechnungspreis (VAP) zu hinterlegen. Dieser Verleihabrechnungspreis entspricht bei Bundles dem Endverbraucherpreis (EVP) für das Kinoticket. Ticketgutscheine aus Bundles werden im Kassensystem wie Sachgutscheine verarbeitet.

Wertgutscheine sind Gutscheine mit einem festen Euro-Gegenwert, die wie Bargeld verwendet und im Kinoobjekt für unterschiedliche Dienstleistungen (Kinoticket, Concession) eingesetzt werden. Diese Wertgutscheine werden bei Ticketkäufen 1:1 auf den tagesaktuellen Ticketpreis der jeweiligen Veranstaltung angerechnet.

Jeder Kunde erhält beim Einlösen des Wertgutscheins für den Besuch einer Filmvorstellung ein Kinoticket mit der tagesaktuellen Preiskategorie. Die Höhe des Preises kann dabei von verschiedenen Faktoren abhängig sein: z.B. vom jeweiligen Film, Besuchstag, Besuchszeit, Saal- und Sitzplatzbezogene Preiskategorien und den Käufern. Dieser tagesaktuelle Preis ist äquivalent dem Ticketpreis, der beim Abverkauf mit Bargeld verlangt wird. Wertgutscheine, die für Kinotickets eingelöst werden, werden nicht als eigene Kategorie in der Spielfilmabrechnung ausgewiesen, sondern finden sich in den üblichen Preiskategorien wieder.

Die Einlösung eines Gutscheins durch die Ausgabe einer Freikarte stellt nicht nur einen klaren Verstoß gegen die Bezugsbedingungen dar, sondern ist auch strafrechtlich relevant.

Die Nachbelastung erfolgt analog zu der Freikartenregelung.

Die Einlösung eines Gutscheins durch die Ausgabe einer Eintrittskarte mit einem geringeren Wert als dem tatsächlichen Gutscheinwert ist eine Schädigung zu Lasten der Verleihfirmen und wird von der Abrechnungskontrollabteilung (AK) des AllScreens Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien e.V. (AllScreens) nachbelastet. Kriterium der Nachbelastung ist die Differenz zwischen dem Wert des Gutscheins und den niedrigeren Wert der ausgegebenen Eintrittskarte.

Die Einlösung des Gutscheins in ein Ticket ist verbindlich und wird regelmäßig von AK-Mitarbeitern überprüft. Aus steuerrechtlichen Gründen ist eine Verbuchung der Gutscheinverkäufe und der Gutscheineinlösungen zwingend erforderlich.

Die Handhabung eines Restguthabens ist vom Theaterbetreiber zu organisieren bspw. in Form von Barauszahlung, neuer Gutscheine oder Reduktion des Gutscheinwertes.